

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 23.07.2024  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Änderung der Hauptsatzung**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat am 23.07.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn:

#### **§ 1**

§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält folgende Änderung

(2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und

2.1 der Verwaltungs- und Sozialausschuss aus 8 Mitgliedern des Gemeinderates

2.2 der Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt aus **8 Mitgliedern** des Gemeinderates

2.3 der ständige Umlegungsausschuss aus 4 Mitgliedern des Gemeinderates

#### **§ 2**

Diese Änderungsatzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **II. Sachdarstellung**

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn ist geregelt, dass folgender beschließender Ausschuss gebildet und besetzt wird:

- der Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt (TKEU). Aktuell besteht dieser aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 Mitgliedern des Gemeinderates.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich über die künftige Anzahl der Sitze des TKEU ausgetauscht und der Verwaltung einen Vorschlag zur Erhöhung der Sitze im Ausschuss TKEU um zwei Sitze übermittelt. Dies würde bei einem heutigen Beschluss zur Folge haben, dass sich die Anzahl der Sitze von 6 auf 8 erhöht.

Voraussetzung hierfür ist die Änderung von § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Hauptsatzung.

Anlagen:

- keine -